



Evangelischer Kirchenkreis Gladbeck · Bottrop · Dorsten



Finanzunterlagen zum Haushalt 2025 des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck–Bottrop–Dorsten

erstellt durch das

Kreiskirchenamt für die Evangelischen Kirchenkreise Gladbeck–Bottrop–Dorsten und Recklinghausen



Beschlussvorlage für die Sitzung der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Die Kreissynode beschließt auf Empfehlung des Kreissynodalvorstandes und des Finanzausschusses:

Die Verteilung erfolgt gemäß §§ 1, 2, 3 und 5 der Finanzsatzung.

Gemäß §5 Abs 6 der Finanzsatzung erfolgt eine Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Kirchensteuerrückgangs in Höhe von 900.000 € zur Aufstockung des Betrages unter §1 (1) der Finanzausgleichskasse. Die Verteilung erfolgt analog dem Finanzausgleich.

Gemäß § 3 der Finanzsatzung des Kirchenkreises erhalten die Kirchengemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs einen Pauschalbetrag für jedes Gemeindeglied i.H.v. 69,28 € sowie eine Zuweisung zur Bauunterhaltung i.H.v. 4,76 €.

Hiervon wird die Verwaltungskostenpauschale gemäß §3 Abs 3. u. 5. der Finanzsatzung in Abzug gebracht.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreissynodalvorstand:

Sollte sich im Zeitraum bis zur Synodenvorlage eine Änderung/Erhöhung der Planungsgrundlage des §1 ergeben, so wird die Verwaltung gebeten unter Beibehaltung der Gemeindegliederpauschale auf Rücklagenentnahmen zu verzichten.



Inhaltsverzeichnis

Beschlussvorlage..... 3

1 Haushaltszusammenfassung.....4

2 Gewinn- und Verlustplanung..... 5

3 Kapitalflussplanung 8

4 Haushaltsbuch..... 11

 4.1 Haushaltsbuch nach Teilhandlungsfeldern..... 11

0 Allgemeine kirchliche Dienste..... 12

1 Besondere kirchliche Dienste.....13

2 Kirchliche Sozialarbeit..... 14

3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission..... 15

4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung) 16

5 Bildungswesen und Wissenschaft 17

7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz..... 19

 4.2 Darstellung der Kostenträger und Kostenstellen20

5 Investitionsplanung 22

 5.1 Investive Baumaßnahmen..... 22

 5.2 Darlehensfinanzierte Investitionen (außer Baumaßnahmen)..... 22

 5.3 Zusammenfassung der nicht darlehensfinanzierten sonstigen Investitionen 22

 5.4 Zusammenfassung der Investitionsplanung und Darlehensaufnahmen 23

6 Stellenübersicht 24

7 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen..... 25

8 Darstellung der gebildeten Budgets.....26



Beschlussvorlage

Beschlussvorlage für die Sitzung der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Die Kreissynode beschließt auf Empfehlung des Kreissynodalvorstandes und des Finanzausschusses:

1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der für die Erfüllung der Aufgaben des Kirchenkreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen wird

in der Gewinn- und Verlustplanung

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr. 8 + Nr. 17 + Nr. 21)	1.521.545,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Nr. 15 + Nr. 18 + Nr. 22)	1.491.185,00 Euro
Jahresergebnis (Nr. 24)	30.360,00 Euro

und in Einzahlungen und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungsplanung

im Saldo der (10) Eigenfinanzierung auf	-8.995,00 Euro
Darin für (9) Kapitaldienst (Darlehenstilgung) auf	75.000,00 Euro
Davon für (13) Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) auf	0,00 Euro
im (20) Saldo der Investitions- und Finanzierungsplanung auf	-8.995,00Euro

festgesetzt.

2) Darlehnsaufnahmen für Investitionen sind nicht erforderlich.

3) Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

4) Die Stellenübersicht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5) Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen i.S.d. §21 FiVo oder Budgetierung i.S.d. §22 FiVo festgesetzt.

6) Durch die vorstehenden Festsetzungen

ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von (Nr. 27)	30.360,00 Euro
--------------------------------------------------------	-----------------------

7) Das Jahresergebnis wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

8) In der Gewinn- und Verlustplanung werden Aufwendungen jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. In der Kapitalflussplanung gilt dies für die mit Investitionen und deren Finanzierung verbundenen Haushaltsmittel entsprechend. (Gesamtdeckung gem. §12 FiVo)

9) Der Haushalt wird gemäß §15 FiVo der Aufsicht zur Genehmigung vorgelegt.



Haushaltszusammenfassung

Jahresergebnisplanung

Jahresergebnis aus der GuV:	30.360,00 €
Erträge:	1.521.545,00 €
Aufwendungen:	1.491.185,00 €
Rücklagenzuführung / -entnahme:	0,00 €

Investitionsplanung

Ergebnis der Investitionsplanung:	0,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	0,00 €
Verwendung von Finanzmitteln	0,00 €

Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Finanzmittel

Variables Eigenkapital

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024:	674.029,95 €
Zum Ende des Planungszeitraumes 2028:	428.908,95 €

Finanzmittel

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2023:	17.236.737,17 €
davon verfügbar	4.307.505,16 €
Zum Ende des Planungszeitraumes 2027:	18.381.884,16 €
davon verfügbar	3.881.884,16 €

Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen:	0,00 €
------------------------------------------------------------------	--------

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Grenze, bis zu welcher Kredite zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden dürfen, beträgt:	0,00 €
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Stellenübersicht (in Vollzeitäquivalente umgerechnet)

Die Anzahl an Vollzeitäquivalenten beträgt:	5,84 VE
---------------------------------------------	---------

Erheblichkeitsgrenzen gem. § 17 Nr. 7 i.V.m. § 29 I Nr. 2 FiVO

Erheblichkeitsgrenze in der Gewinn- und Verlustplanung:	130.000 €
Erheblichkeitsgrenze in der Kapitalflussplanung:	100.000 €

Haushalt 2025 | Gewinn- und Verlustplanung

Gewinn- und Verlustplanung



I. Gewinn- u. Verlustrechnung	vorl. Buchungsstand 2023	Ansätze 2024	Ansätze 2025	Ansätze 2026	Ansätze 2027	Ansätze 2028
1. Erträge aus kirchlich/diak. Tätigkeit						
40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben	-83.516,29	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00	-57.000,00
42 Ertr. aus Grundvermö. u. Rechten	-169.631,20	-150.500,00	-252.100,00	-252.100,00	-252.100,00	-252.100,00
43 Ersatz- und Erstattungsleistungen	-204.312,26	-227.600,00	-294.300,00	-294.300,00	-294.300,00	-294.300,00
2. Erträge Kirchensteuern u. Zuweisungen						
44 Kirchensteuern	-5.951.856,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45 Ausgl.Leist.,Zuweisungen,Umlagen	-38.917,00	-876.238,00	-795.245,00	-779.340,00	-763.750,00	-748.480,00
3. Zuschüsse von Dritten						
47 Zuschüsse von Dritten	-98.554,50	-126.560,00	-115.400,00	-115.400,00	-115.400,00	-115.400,00
4. Kollekten und Spenden						
48 Kollekten und Spenden	-1.405,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Bestandsveränd, aktivierte Eigenleist						
6. Erträge Auflösung Sonderposten						
7. Sonstige ordentliche Erträge						
53 Sonstige ordentliche Erträge	-1.272,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
8. Summe der ordentlichen Erträge	-6.549.465,44	-1.439.898,00	-1.516.045,00	-1.500.140,00	-1.484.550,00	-1.469.280,00
9. Personalaufwendungen						
60 Personalaufwand	364.903,80	494.400,00	466.200,00	482.520,00	499.410,00	516.890,00
61 Aufwend. zur Versorgungssicherung	70.064,88	45.000,00	45.000,00	45.990,00	47.000,00	48.030,00
63 Sonstige Personalaufwendungen	4.966,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Personalaufwendungen	439.934,68	539.400,00	511.200,00	528.510,00	546.410,00	564.920,00
10. Aufwend.a.Kirchensteuern,Zuweisung.						

Haushalt 2025 | Gewinn- und Verlustplanung



65	Finanzausgleichleist.kirchl.B	1.266.977,70	235.244,00	239.265,00	244.530,00	249.910,00	255.410,00
11. Zuschüsse an Dritte							
67	Zuschüsse an Dritte	1.470,46	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
12. Sach- und Dienstaufwendungen							
68	Betreuungs-, Materialaufwand u.ä.	14.253,41	500,00	500,00	510,00	520,00	530,00
69	Wirtschafts- u Verwaltungsaufwand	252.785,68	206.595,00	216.265,00	221.020,00	225.880,00	230.850,00
70	Aufwend.Ersatz-,Erstattungsleist.	97.024,98	76.000,00	90.000,00	91.980,00	94.000,00	96.070,00
71	Ausstattung und Instandhaltung	53.124,54	173.721,00	179.700,00	186.890,00	194.370,00	202.140,00
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen							
72	Abschreibungen u. Wertkorrekturen	1.128,57	35.645,00	35.645,00	36.430,00	37.230,00	38.050,00
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen							
74	Abgaben, Steuern, Versicherungen	93.002,94	39.400,00	62.410,00	63.780,00	65.180,00	66.610,00
76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.795,92	140.000,00	108.900,00	111.300,00	113.750,00	116.250,00
15.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.363.498,88	1.474.505,00	1.471.885,00	1.512.950,00	1.555.250,00	1.598.830,00
16. ERGEB.GEW.KIRCHL.GESCHÄFTSTÄTIGKEIT							
		-4.185.966,56	34.607,00	-44.160,00	12.810,00	70.700,00	129.550,00
17. Finanzerträge							
58	Zinsen und ähnliche Erträge	-498,79	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00
18. Finanzaufwendungen							
78	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.396,13	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
19. FINANZERGEBNIS		3.897,34	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
20. ORDENTLICHES ERGEBNIS							
		-4.182.069,22	48.407,00	-30.360,00	26.610,00	84.500,00	143.350,00
21. Außerordentliche Erträge							
22. Außerordentliche Aufwendungen							
24. JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN							
		-4.182.069,22	48.407,00	-30.360,00	26.610,00	84.500,00	143.350,00
26. JAHRESERGEBNIS							
		-4.182.069,22	48.407,00	-30.360,00	26.610,00	84.500,00	143.350,00

Haushalt 2025 | Gewinn- und Verlustplanung



II. ERGEBNISVERWENDUNG									
27. BILANZERGEBNIS									
Korrektur Kirchensteuerverteilung	-4.182.069,22	48.407,00	-30.360,00	26.610,00	84.500,00	143.350,00			
Verband der Kirchenkreise	2.435.306,00								
Jahres-/Bilanzergebnis (Hochgerechnet)	547.500,01								
	-1.196.984,10								

Haushalt 2025 | Kapitalflussplanung



Kapitalflussplanung

Nr.	Position	Vorjahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz des lfd. Jahres 2024 EUR	Ansatz d. Plan- jahres 2025 EUR	2026 (Plan- jahr +1) EUR	2027 (Plan- jahr +2) EUR	2028 (Plan- jahr +3) EUR
1	Jahresergebnis	1.196.984,10	-21.021,00	30.360,00	-26.610,00	-84.500,00	-143.350,00
2a	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		35.645,00	35.645,00	36.430,00	37.230,00	38.050,00
2b	- Wertaufh./Zuschreibung auf AV						
3	- Auflösung Sonderp. f. Inv.zusch.						
4a	+ Zunahme Rückstellungen (Passiva C)						
4b	- Abnahme Rückstellungen (Passiva C)						
5a	+ sonstige zahlungsunw. Aufw.						
5b	- Sonstige zahlungsunw. Erträge						
6a	+ Buchverlust Anlageabgängen						
6b	- Buchgewinn Anlageabgängen						
7a	+ Abnahme Vorräte (Aktiva B I), Ford. (Aktiva B II), ARAP (Aktiva C)	3.249.171,11					
7b	- Zunahme Vorräte (Aktiva B I), Ford. (Aktiva B II), ARAP (Aktiva C)						
8a	+ Zunahme Verbindlichk. (Passiva D 1. bis 6.), PRAP (Passiva E)						
8b	- Abnahme Verbindlichk. (Passiva D 1. bis 6.), PRAP (Passiva E)	2.796.818,18					
9	- Darlehenstilgung (Passiva D 5.)	73.626,03	57.500,00	75.000,00	76.000,00	77.000,00	78.000,00
10	Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.575.711,00	-42.876,00	-8.995,00	-66.180,00	-124.270,00	-183.300,00

Haushalt 2025 | Kapitalflussplanung



Nr.	Position	Vorjahres- ergebnis 2023 EUR	Ansatz des lfd. Jahres 2024 EUR	Ansatz d. Plan- jahres 2025 EUR	2026 (Plan- jahr +1) EUR	2027 (Plan- jahr +2) EUR	2028 (Plan- jahr +3) EUR
11	+ Erhaltene Inv.zusch. von Dritten (Passiva B I)						
12	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Aktiva A I und II)						
13	- Investitionen in Sachanlagen (Aktiva A I und II)	4.943,01					
14a	+ Einzahlungen aus Verkauf Sonder- und Treuhandvermögen (Aktiva A III)						
14b	- Investitionen in Sonder- und Treuhandvermögen (Aktiva A III)						
15a	+ Einzahlungen aus Verkauf von sonstigen Finanzanlagen (Aktiva A IV 4.)						
15b	- Investitionen in sonstige Finanzanlagen (Aktiva A IV 4.)						
16	- Investitionen in Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten (Aktiva A IV 2.)						
17a	+ Einz. aus Verkauf Beteiligungen (Aktiva A IV 3.)						
17b	- Ausz. aus Erwerb Beteiligungen (Aktiva A IV 3.)						
18	+ Darlehensaufnahme (Passiva D 5.)						
19	Kapitalfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-4.943,01	-	-	-	-	-
20	Saldo aller zahlungswirksamen Veränderungen	1.570.767,99	-42.876,00	-8.995,00	-66.180,00	-124.270,00	-183.300,00

Haushalt 2025 | Kapitalflussplanung



Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Nr.	Position	Vorjahres-		Auswirkung lfd.		Auswirkung		Auswirkung		Auswirkung
		ergebnis (EUR)		Jahr (EUR)		Planjahr (EUR)		Planjahr (EUR)		
		Planjahr -2	Planjahr -1	Planjahr	Planjahr +1	Planjahr +2	Planjahr +3			
21 +	Finanzmittel zum 1.1.: Summe der Finanzanlagen (Aktiva A IV 1.), Ausleihung an die Gemeinsame Finanzanlagen (Aktiva A IV 4.), den Liquidien Mitteln (Aktiva B III), und den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber der gemeinsamen Finanzbuchhaltung	17.236.737,17	18.807.505,16	18.764.629,16	18.755.634,16	18.689.454,16	18.565.184,16			
22 +	Veränderung Finanzmittel (Position 20 der Kapitalflussplanung)	1.570.767,99	-42.876,00	-8.995,00	-66.180,00	-124.270,00	-183.300,00			
23	Finanzmittel zum 31.12.: Summe der Finanzanlagen (Aktiva A IV 1.), Ausleihung an die Gemeinsame Finanzanlage (Aktiva A IV 4.), den Liquidien Mitteln (Aktiva B III), und den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber der gemeinsamen Finanzbuchhaltung	18.807.505,16	18.764.629,16	18.755.634,16	18.689.454,16	18.565.184,16	18.381.884,16			
	Bestand laut Bilanz zum 31.12.	18.807.505,16	18.764.629,16	18.755.634,16	18.689.454,16	18.565.184,16	18.381.884,16			
	Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	davon verfügbar nach Abzug von gebundenen Mitteln	4.307.505,16	4.264.629,16	4.255.634,16	4.189.454,16	4.065.184,16	3.881.884,16			
	Wert	Zahl	Einheit	weitere Bemerkung						
	Variables Eigenkapital im Jahr 2022	674.029,95	€	Angaben zu Eigenkapital und Liquidität sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung hochgerechnet.						
	Variables Eigenkapital im Jahr 2027	428.908,95	€							
	Eigenkapitalreichweite:	2,99	Jahre							
	Gesamtliquidität im Jahr 2027	18.381.884,16	€							
	Gesamtliquiditätsreichweite:	100,28	Jahre							
	Verfügbare Liquidität im Jahr 2027	3.881.884,16	€							
	Liquiditätsreichweite der verfügbaren Mittel:	21,18	Jahre							
	Veränderung des variablen Eigenkapitals in Prozent	-36%								
	Veränderung des Finanzmittelbestands in Prozent	-10%								



Haushaltsbuch

Haushaltsbuch nach Teilhandlungsfeldern

Ev. Kirchenkreis Gladbeck–Bottrop–Dorsten

Haushaltsbuch 2025

Vorwort

Zum Evangelischen Kirchenkreis Gladbeck–Bottrop–Dorsten der Evangelischen Kirche von Westfalen sind die Evangelisch–Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck, die Evangelische Kirchengemeinde Bottrop, die Evangelische Kirchengemeinde Dorsten, die Evangelische Kirchengemeinde Hervest–Wulfen und die Evangelische Kirchengemeinde Holsterhausen/Lippe zusammengeschlossen. Die Gemeinden, der Kirchenkreis und ihre Einrichtungen mit ihrer Arbeit wollen und sollen **Gott ehren und den Menschen dienen**.

Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, fördert ihre Zusammenarbeit und sorgt für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten. Er erfüllt die Aufgaben, die in seinem Bereich überörtliche Bedeutung haben oder die ihm durch die kirchliche Ordnung übertragen sind.

Durch die großen selbständigen Körperschaften in den drei Städten des Kirchenkreises kommt dem Kirchenkreis im Hinblick auf die überörtliche Bedeutung vor allem eine koordinierende und moderierende Rolle zu. Der Bereich der synodalen Dienste ist im Vergleich zu anderen Kirchenkreisen unterentwickelt. Im Haushaltsbuch werden diese Bereiche in einer entsprechenden Kürze dargestellt.

Die Entwicklung von Kennzahlen und quantitativen Zahlen, also das Arbeiten mit messbaren Zielen, ist zur Zeit nicht besonders ausgeprägt, in kommenden Haushaltsbüchern soll hier entsprechend nachgesteuert werden.

Der Haushalt des Kirchenkreises ist derart übersichtlich, dass auf eine gesonderte Darstellung der jeweiligen Ansätze im Haushaltsbuch verzichtet und auf die Übersicht der Planmaßnahmen im Haushaltsplan verwiesen wird.



0 Allgemeine kirchliche Dienste

Hintergrund/Tendenzen/Bedarfe

Im Ev. Kirchenkreis Gladbeck–Bottrop–Dorsten wird das kirchliche Leben in den Kirchengemeinden verantwortet. Der Kirchenkreis unterstützt die Qualitätsentwicklung durch eine Reihe von kleinen und größeren Maßnahmen, die in diesem Abschnitt beschrieben werden.

Die Ansätze im Haushalt des Kirchenkreises entsprechen verschiedenen Bedarfen in den Kirchengemeinden und bei den Mitarbeitenden. Gemeinsamer Nenner ist der Bedarf von Qualitätsentwicklung. Dazu werden Mittel bereitgestellt, um haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende unkompliziert aus- und fortzubilden und für Ihren Dienst zu rüsten.

Zielsetzung

Die evangelische Kirche in unseren drei Städten braucht in allen Bereichen kompetente Mitarbeitende. Die Mittel des Kirchenkreises sollen so eingesetzt werden, dass eine koordinierte und unkomplizierte Förderung des Ehrenamts und Aus-, Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden inner- wie außerkirchlich ermöglicht werden.

Kennzahlen/Indikatoren für quantitative Ziele

Ansprechpartner/Verantwortliche

Superintendent Steffen Riesenberg

Maßnahmen/Tätigkeiten/Leistungen

Unter den allgemeinen kirchlichen Diensten sind Fördermittel für die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Gottesdienst angesetzt, um Prädikantinnen und Prädikanten Fortbildung zu ermöglichen.

Der Stellenanteil, mit dem der Kreiskantor die kreiskirchlichen Aufgaben wahrnimmt und kreiskirchliche Veranstaltungen kirchenmusikalisch begleitet ist hier angesetzt.

Im Bereich „allgemeine Gemeindegemeinschaft“ findet sich ein Ansatz für Referentinnen und Referenten sowie die Verpflegung bei allgemeinen kreiskirchlichen Veranstaltungen. Damit fördert der Kirchenkreis auch Veranstaltungen in den Kirchengemeinden, die eine überörtliche Bedeutung haben. Auch andere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zur Weiterentwicklung der kirchlichen Strukturen im Kirchenkreis werden hier budgetiert.

Das Schulreferat gehört zum Verband der Ev. Kirchenkreise, die Mediothek befindet sich in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen. Da sie als „gemeinsame Mediothek“ verstanden wird, hat der Kreissynodalvorstand beschlossen, dafür einen regelmäßigen jährlichen Zuschuss an den Kirchenkreis Recklinghausen zu zahlen.

Im Bereich Pfarrdienst sind zunächst als durchlaufender Posten gemäß der Finanzsatzung des Kirchenkreises die Lohnkosten für die interprofessionellen Pastoralteams eingestellt. Damit Pfarrerinnen und Pfarrer den Leitungsaufgaben in der besonderen Struktur unseres Kirchenkreises nachkommen können hat es sich bewährt, Fortbildungen insbesondere im Bereich Führen und Leiten großzügig bezuschussen zu können. Ebenso sind hier Mittel für den Unterhalt der einheitlichen IT-Ausstattung eingestellt, die der Kirchenkreis seit 2020 dem pastoralen Personal zur Verfügung stellt. Gesondert ausgewiesen sind die Mittel für den Unterhalt und die Abschreibung der E-Bikes des Kirchenkreises, die Pfarrerinnen und Pfarrer auf Wunsch zur dienstlichen Nutzung gestellt bekommen.

Die wenigen Theologiestudierenden aus dem Kirchenkreis erhalten auf Antrag ein jährliches Büchergeld.



1 Besondere kirchliche Dienste

Hintergrund/Tendenzen/Bedarfe

Zu den besonderen Diensten im Ev. Kirchenkreis Gladbeck–Bottrop–Dorsten gehören vor allem zwei überörtliche Seelsorge–Systeme: Die Rose–Kirche („Regional orientierte Seelsorge Ehrenamtlicher“) und die Ökumenische Notfallseelsorge Emscher–Lippe. Beiden Diensten ist das hohe Niveau der ehrenamtlichen Kompetenz gemein.

Zielsetzung

Auch hier hat der Kirchenkreis die Aufgabe des unkomplizierten Ermöglichens von Aus–, Fort– und Weiterbildung Ehrenamtlicher. Die Tragfähigkeit dieser ehrenamtlichen Hilfesysteme soll gestärkt werden, damit eine seelsorgliche Kompetenz auch abseits des Hauptamtes in den Kirchengemeinden und Einrichtungen zur Verfügung steht.

Kennzahlen/Indikatoren für quantitative Ziele

Im Bereich der ehrenamtlichen Seelsorge von Rose ist ein Reporting–System noch zu entwickeln, aus dem sich Maßstäbe für die Arbeit ergeben.

Die Einsätze der Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger werden regelmäßig gezählt, ein Berichtswesen ist vorhanden, die Zahl der Einsätze kann unsererseits nicht beeinflusst werden.

Für beide Bereiche sind neben den Einsatzzahlen die Größe des ehrenamtlichen Engagements und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden wichtige Indikatoren.

Ansprechpartner/Verantwortliche

N.N., Rose
Pfarrer i.R. Achim Solty, ÖNFS

Maßnahmen/Tätigkeiten/Leistungen

Eingestellt sind hier neben den schon genannten seelsorglichen Arbeitsfeldern Mittel für die Frauenarbeit im Kirchenkreis. Regelmäßig werden Fortbildungen und ortsübergreifende Reisen bezuschusst oder vom Kirchenkreis übernommen.

Die Ausbildung soll in Zukunft in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Kirchenkreisen geschehen, die Planung dauert an. Mittel sind außerdem eingestellt für die professionelle Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie ihre Supervision.

Die Ökumenische Notfallseelsorge ist durch eine gemeinsame Ordnung, die mit den Partnern im Ev. Kirchenkreis Recklinghausen und der römisch–katholischen Kirche in 2022 getroffen wurde, in Verwaltungssachen unabhängig vom Kirchenkreis. Ihre Bücher werden im Kreisdekanat Recklinghausen geführt und geprüft. In der Ordnung ist ein regelmäßiger Zuschuss vereinbart, der hier neben Reisekosten und Verfügungsmitteln für den Synodalbeauftragten, der diese Aufgabe ehrenamtlich wahrnimmt, eingestellt ist.

Kleine Beträge sind zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Jugend und im Bereich des Deutschen Evangelischen Kirchentags eingestellt.



2 Kirchliche Sozialarbeit

Hintergrund/Tendenzen/Bedarfe

In diesem Bereich ist einzig die Präventionsfachstelle des Ev. Kirchenkreises Gladbeck–Bottrop–Dorsten budgetiert.

Zielsetzung

Die Präventionsfachkraft berät die Kirchengemeinden und kirchlichen Körperschaften in Sachen Prävention und Intervention und begleitet die Erstellung der Schutzkonzepte gemäß dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG). Die beiden Multiplikatorinnen gestalten Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Kennzahlen/Indikatoren für quantitative Ziele

Die Anzahl der geschulten haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden hängt wesentlich von den Schulungssettings ab.

Das Ziel, im Haushaltsjahr 2024 allen Mitarbeitenden eine Grundlagenschulung anzubieten, wurde nicht erreicht. Es soll im Haushaltsjahr 2025 erreicht werden. Zudem sollen die Mitglieder der Leitungsgremien in Grund- und Spezialmodulen geschult werden.

Ansprechpartner/Verantwortliche

Gitta Werring, Präventionsfachkraft

Maßnahmen/Tätigkeiten/Leistungen

Im Haushalt sind die Personalkosten, Verwaltungskosten und nötigen Unkosten für die Präventionsfachstelle eingestellt.



3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission

Hintergrund/Tendenzen/Bedarfe

Unter den gesamtkirchlichen Aufgaben gibt es im Ev. Kirchenkreis Gladbeck–Bottrop–Dorsten lediglich das Referat für Ökumene. Ebenfalls hier eingestellt ist die Sonderkasse Weltmission, die jährlich mit Mitteln der Landeskirche (0,50 Euro je Gemeindeglied) gefüllt wird.

Die ökumenische Arbeit richtet sich vor allem auf die Partnerschaft, die seit über 30 Jahren zum Kirchenkreis *Mashariki* in der Nord–West–Diözese der Ev.–Luth. Kirche Tansanias (ELCT) besteht. Darüber hinaus werden ökumenische Initiativen in den drei Städten des Kirchenkreises gemeinsam geplant und gefördert.

Zielsetzung

Die Partnerschaft mit dem Kirchenkreis *Mashariki* soll nach einem Besuch einer Delegation in Zukunft auf ein breiteres Kontaktnetz und eine neue geistliche Basis gestellt werden.

Ein Partnerschaftssonntag, der an einem festen Sonntag im Kirchenjahr sowohl in Tansania als auch in Gladbeck, Bottrop und Dorsten gefeiert wird und häufigere Kommunikation über Themen aus den jeweiligen Kirchenkreisen sollen die geistliche Verbindung stärken.

Im Frühjahr 2025 rechnen wir mit einer Delegation aus dem Partnerkirchenkreis in Tansania, die uns zu Kirchentag, Landessynode und/oder Kreissynode besuchen will.

Kennzahlen/Indikatoren für quantitative Ziele

Das Spendenaufkommen soll konkret verbessert werden. Ein Spendenprojekt aus dem Haushaltsjahr 2024 ist in diesem Jahr zu evaluieren.

Ansprechpartner/Verantwortliche

Pfarrer Klaus Göke, Synodalbeauftragter für Ökumene

Maßnahmen/Tätigkeiten/Leistungen

Eingestellt sind Mittel für die Arbeit des Ökumene–Ausschusses. Reisekosten für einen Besuch einer Delegation aus Tansania sind ebenfalls im Haushalt aufgenommen.

Die Mittel aus der Sonderkasse sind zweckgebunden weiterzuleiten oder zu verwenden.



4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information, Werbung)

Hintergrund/Tendenzen/Bedarfe

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises wird als Arbeitsfeld im Verband der Ev. Kirchenkreise verantwortet.



5 Bildungswesen und Wissenschaft

Hintergrund/Tendenzen/Bedarfe

Das Schulreferat ist im Verband der Ev. Kirchenkreise angesiedelt, ein gesonderter Ansatz im Haushalt des Kirchenkreises ist nicht mehr nötig. Spesen und Auslagen der Pfarrerinnen und Pfarrer, die Religionsunterricht geben, werden im Abrechnungsobjekt 050000 – Pfarrdienst verbucht.

Die Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Gladbeck–Bottrop–Dorsten ist Mitglied in der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e.V. und damit eine vom Land anerkannte Einrichtung der öffentlich verantworteten Weiterbildung. Sie bringt Fragen der Zeit und des Glaubens kontinuierlich in den öffentlichen Diskurs ein, um soziale, politische und religiöse Fragestellungen zu thematisieren. Die Arbeit folgt dem Leitbild der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung. Die Einrichtung ist zertifiziertes Mitglied des Gütesiegelverbundes Weiterbildung.

Die von der Kreissynode beschlossene Stelle für Klimaschutzmanagement konnte besetzt werden. Die vollständige Finanzierung ergibt sich aus öffentlichen Fördermitteln und einem Eigenanteil, der aus der zweckgebundenen Klimaschutzpauschale entnommen werden kann. So bleibt die Fachstelle im Haushalt des Kirchenkreises kostenneutral.

Zielsetzung

Seit über 45 Jahren bietet die Evangelische Erwachsenenbildung in unserem Kirchenkreis Kurse, Tagungen, Fortbildungen, Seminare, Vorträge, Ausstellungen, Bildungs- und Studienreisen an. Wir wenden uns damit nicht nur an Menschen im engeren kirchlichen Bereich, sondern alle sind eingeladen, von den verschiedenen Angeboten Gebrauch zu machen. Wir bieten als Erwachsenenbildung eigene Veranstaltungen an. Zudem umfassen unsere Angebote auch Veranstaltungen und Aktivitäten mit Gemeinden und anderen Kooperationspartnern zu unterschiedlichen Themenfeldern mit unterschiedlichen Formaten und an verschiedenen Lernorten.

Die Fachstelle für Klimaschutz soll ein Klimaschutzkonzept für den Kirchenkreis und seine Gemeinden erstellen. Der Fokus wird dabei zunächst auf dem großen Gebäudebestand liegen.

Kennzahlen/Indikatoren für quantitative Ziele

Zur Sicherstellung dieser Ziele und zur Sicherung der Qualität wird die Einrichtung nach Gütesiegelverbund Weiterbildung geprüft und zertifiziert. Zu diesem Zweck hat die Einrichtung ein Qualitätsmanagement-System eingeführt. Es sichert die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, eine umfassende Bildungsberatung für Interessentinnen und Interessenten in Fragen der Weiterbildung, eine bedarfsorientierte Planung des Programms, die Auswahl der Kursleitungen nach Prüfung der fachlichen und pädagogischen Kompetenz sowie die Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume, Materialien und Medien. Alle Rückmeldungs- bzw. Feedbackbögen erhalten wir nach Kursende zurück, werten sie aus und nehmen die dort dokumentierten Verbesserungsvorschläge gerne auf, um unsere zukünftigen Angebote noch weiter zu optimieren. Quantitative Ziele ergeben sich zudem in der Anzahl der geleisteten Teilnehmerstunden und -tage, die auch für die Refinanzierung ausschlaggebend sind.

Im Bereich des Klimaschutzes lassen sich nach einer erstellten Eröffnungsbilanz die Einsparziele beziffern und entsprechend auswerten.

Ansprechpartner/Verantwortliche

N.N., Referentin Erwachsenenbildung, hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin
Philipp Swiderski, Klimaschutzmanager



Maßnahmen/Tätigkeiten/Leistungen

Unsere Aktivitäten fokussieren sich auf derzeit auf folgende Themen und Formate: Ausstellungen, kirche + kino, Sonderfilmvorstellungen, Lesungen, Buchvorstellungen, Tagesfahrten, Studien- und Bildungsreisen, Familienfreizeiten, Motorradtouren, Städtereisen, digitale Fortbildungen, Vorträge, Seminare und andere Veranstaltungen zur interreligiösen Bildung. Auch entsprechend qualifizierte Veranstaltungen der Kirchengemeinden können unter bestimmten Voraussetzungen durch die Erwachsenenbildung unterstützt werden.

Im Bereich Klimaschutz wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kirchenkreis erstellt.



7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz

Hintergrund/Tendenzen/Bedarfe

Die Superintendentur und die kreiskirchlichen Gremien (Kreissynode, KSV, Ausschüsse) kommen ihren Aufgaben gemäß der kirchlichen Rechtsordnung nach.

Zielsetzung

Die Superintendentur versteht sich als Dienstleisterin für die Kirchengemeinden und kirchlichen Körperschaften. Hier finden Gespräche und Sitzungen statt, die Räume stehen auch den Kirchengemeinden zur Nutzung offen.

Ein besonderes Gewicht liegt auf der Unterstützung des Superintendenten und der Vor- und Nachbereitung der Kreissynode, des Kreissynodalvorstands und der synodalen Ausschüsse.

Kennzahlen/Indikatoren für quantitative Ziele

Ansprechpartner/Verantwortliche

Superintendent Steffen Riesenberg

Maßnahmen/Tätigkeiten/Leistungen

Eingestellt sind die Personal- und Sachkosten der Superintendentur, die Kosten der synodalen Gremien (Durchführung der Sitzungen), die Aufwendungen für Repräsentation des Superintendenten, des Sekretariats für die kreiskirchlichen Dienste.

Für die Mitarbeitervertretung ist eine anteilige Finanzierung nach Personalfällen eingeplant.

Die Mitgliedsgebühr für die Ruhrsuperintendentenkonferenz ist ebenfalls hier eingestellt.



Darstellung der Kostenträger und Kostenstellen

Kostenstelle / -träger	Erträge [Planjahr]	Aufwendungen [Planjahr]	Jahresergebnis [Planjahr]
010000, Gottesdienst	- €	500,00 €	500,00 €
020000, Kirchenmusikalischer Dienst	- €	18.083,00 €	18.083,00 €
030000, allg. Gemeindegarbeit	- €	8.260,00 €	8.260,00 €
041000, Religionsunterricht	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
049000, Schulreferat	- €	6.000,00 €	6.000,00 €
050000, Pfarrdienst	- 86.900,00 €	105.300,00 €	18.400,00 €
050010, Mobilitätskonzept	- €	5.500,00 €	5.500,00 €
060000, Ausbildung f.d. Pfarrdienst	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
110000, Dienst an der Jugend	- €	500,00 €	500,00 €
130000, Männer-/Frauenarbeit	- €	4.366,00 €	4.366,00 €
141001, Krankenhaus-Seelsorge "ROSE"	- 500,00 €	19.700,00 €	19.200,00 €
148000, Notfallseelsorge KKR	- €	9.666,00 €	9.666,00 €
162000, Kirchentage	- €	2.000,00 €	2.000,00 €
234000, Prävent. sexualisierter Gewalt	- €	94.100,00 €	94.100,00 €
310000, Wiedereintrittsstelle	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
380000, Referat f. Ökumene	- €	10.880,00 €	10.880,00 €
380001, Sonderkasse Weltmission	- 27.000,00 €	27.000,00 €	- €
520000, Erwachsenenbildung	- 45.500,00 €	150.698,00 €	105.198,00 €
520001, ErWB. Tagesfahrten	- 1.500,00 €	3.166,00 €	1.666,00 €
520002, ErWB. Studienfahrten- mehrt.	- 48.000,00 €	54.498,00 €	6.498,00 €



Haushalt 2025 | 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz

520003, Erwb. Motorrad-Touren	- 7.000,00 €	8.166,00 €	1.166,00 €
520004, Erwb. Sonderzuwendungen	- 10.500,00 €	6.016,00 €	- 4.484,00 €
581000, Fachstelle für Klimaschutz	- 74.000,00 €	74.000,00 €	- €
710001, Synodale Gremien	- €	59.666,00 €	59.666,00 €
710002, Ruhsuperintendenten-Konf.	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
752000, Superintendentur	- 70.200,00 €	166.400,00 €	96.200,00 €
752020, Repräsentat. Aufw. Superintendent	- €	1.000,00 €	1.000,00 €
769000, Sekretariat Dienste	- €	78.900,00 €	78.900,00 €
791000, Mitarbeitervertretung	- €	3.200,00 €	3.200,00 €
810000, Wohn- und Geschäftsgeb. allg.	- 5.500,00 €	- €	- 5.500,00 €
810001, Haus der Kirche Humboldtstr. 13	- 172.000,00 €	160.960,00 €	- 11.040,00 €
810002, Haus der Kirche Humboldtstr. 15	- 51.300,00 €	82.638,00 €	31.338,00 €
810003, Schluerweg/Pfr. Teeke Weg (D)	- 131.700,00 €	109.913,00 €	- 21.787,00 €
810004, Schützenstr.18-20 ETW Nr.6 (B)	- 14.200,00 €	10.805,00 €	- 3.395,00 €
810005, Beethovenstr. 13 (B)	- 18.300,00 €	12.139,00 €	- 6.161,00 €
810006, Schützenstr. 9 (G)	- €	11.000,00 €	11.000,00 €
810007, Voßstr. 145 (G)	- €	1.900,00 €	1.900,00 €
810008, Schützenstr.18-20 ETW Nr.7 (G)	- €	1.200,00 €	1.200,00 €
820000, unbebaute Grundstuecke	- €	3.200,00 €	3.200,00 €
830000, Geld- und Kapitalvermögen	- 757.445,00 €	175.865,00 €	- 581.580,00 €

Haushalt 2025 | Investitionsplanung



Investitionsplanung

Investive Baumaßnahmen

Es werden keine investiven Baumaßnahmen geplant.

Darlehensfinanzierte Investitionen (außer Baumaßnahmen)

Es werden keine Darlehensfinanzierten Investitionen geplant

Zusammenfassung der nicht darlehensfinanzierten sonstigen Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ansatz des	Ansatz des	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Gesamtsummen je Zeile EUR
	lfd. Jahr EUR	Planjahres EUR	+1 EUR	+2 EUR	+3 EUR	
	2024	2025	2026	2027	2028	
2. Nicht-darlehensfinanzierte Investitionen > 800 EUR netto (keine Baumaßnahmen)						
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (ggf. anteilig)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erlös aus Sachanlageverkäufen						0,00
Erlös aus Verkäufen sonstiger Finanzanlagen (exklusive Ausleihung an die gemeinsame Finanzanlage)						0,00
Erlös aus Beteiligungsverkäufen						0,00
Erhaltene Fördermittel und Zuwendungen von Dritten						0,00
Summe Einzahlungen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen						0,00
Summe Auszahlungen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bemerkungen

Auf einen Ansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter (Abschreibung = Auszahlung) sowie für mehrjährig nutzbares Anlagevermögen wird für den Haushalt 2025 verzichtet. Die Ansätze der Gewinn- und Verlustplanung dienen im Rahmen der Gesamtabdeckung auch für Abschreibungen auf bewegliches/immaterielles Anlagevermögen.

Haushalt 2025 | Investitionsplanung



Zusammenfassung der Investitionsplanung und Darlehensaufnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ansatz des lfd. Jahr EUR		Ansatz des Planjahres EUR		Planjahr +1 EUR		Planjahr +2 EUR		Planjahr +3 EUR		Gesamtsummen je Zeile EUR
	2024	2025	2025	2026	2027	2028					
3. Zusammenfassung der Investitionsplanung											
Summe aller Einzahlungen aus 1. und 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Auszahlungen aus 1. und 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aller Investitionen aus 1. und 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verwendung von Finanzmitteln (Zusammensetzung = Position 21 der Kapitalflussplanung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der Investitionsplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Nachrichtlich											
Summe aller Darlehensaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushalt 2025 | Stellenübersicht



Stellenübersicht

Gliederung des Haushalts	Dienstbezeichnung	Anstellung		Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Erläuterung
		unbefristet privatrechtlich Beschäftigte	öffentlich- rechtlich Dienstverhältnis		
050000	Pfarrdienst	1		EG11	
520000	Erwachsenenbildung	1		EG11	
520000	Erwachsenenbildung	0,52		EG6	
581000	Fachstelle für Klimaschutz	1		EG11	
769000	Sekretariat Dienste	0,26		EG6	
752000	Superintendentur	0,72		EG9	
752000	Superintendentur	0,78		EG8	
752000	Superintendentur	0,51		EG5	
810003	Schluerweg/Pfr. Theeke- Weg	0,05		EG2	



Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.



Darstellung der gebildeten Budgets

Es werden keine Budgets festgesetzt.

**Beschlussvorlage für die Sitzung der Kreissynode des
Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten**

Die Kreissynode beschließt auf Empfehlung des Kreissynodalvorstandes und des Finanzausschusses, die Eröffnungsbilanz des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten in ihren Teilbilanzen

- Synodalkasse inkl. Finanzausgleichskasse
- Stiftung stellwerk
- Sammelgeldanlage der Finanzgemeinschaft des Kirchenkreises

wie vorliegend.

Bilanz für das GJ 2017 in den Perioden: 1 bis 15

Text	Schlusssaldo	Text	Schlusssaldo
Aktiva			
A Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	A Eigenkapital	
II Sachanlagevermögen		I Vermögensgrundbestand	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.537.746,00	Kirchenvermögen	196.980,97
Summe Sachanlagevermögen	1.537.746,00	Summe Vermögensgrundbestand	196.980,97
III Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	II Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	
IV Finanzanlagen		Pflichtrücklagen	
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	13.974.702,90	Substanzerhaltungsrücklage	-450.621,73
Beteiligungen	261.758,40	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-231.258,22
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	845.194,30	Korrekturposten für Rücklagen	
Summe Finanzanlagen	15.081.655,60	Summe Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	-681.879,95
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	16.619.401,60	III Bilanzergebnis	-44.435,91
B UMLAUFVERMÖGEN		IV Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
I Vorräte	0,00	SUMME EIGENKAPITAL	-529.334,89
II Forderungen		B Sonderposten	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.097.726,25	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00
Summe Forderungen	1.097.726,25	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	-14.415.159,41
III Liquide Mittel		III Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	0,00
Guthaben bei Kassengemeinschaften	153.801,52	IV Treuhandvermögen	0,00
Summe Liquide Mittel	153.801,52	SUMME SONDERPOSTEN	-14.415.159,41
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	1.251.527,77	C Rückstellungen	
C Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	I Versorgungsrückstellungen	0,00
D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	II Clearingrückstellungen	0,00
		III Sonstige Rückstellungen	6.089,21

Text	Schlussaldo	Text	Schlussaldo
	17.870.929,37	SUMME RÜCKSTELLUNGEN	6.089,21
		D Verbindlichkeiten	
		Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	-1.238.842,49
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-73.227,16
		Darlehensverbindlichkeiten	-1.602.837,18
		Sonstige Verbindlichkeiten	-17.617,45
		SUMME VERBINDLICHKEITEN	-2.932.524,28
		E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
SUMME AKTIVA	17.870.929,37	SUMME PASSIVA	-17.870.929,37
		Bilanzergebnisse Abfragejahr und der nicht abgeschlossene Vorjahre	0,00

Stand: Berichtsvorlage: 05.07.2019

Eingabeparameter:

Mandanten: [31100]

G-J: 2017

Periode von: 1

Periode bis: 15

Mit Konten: Nein

Nullzeilen ausblenden: Ja

Vorjahressaldo ausblenden: Ja

Kontonullzeilen ausblenden: Ja

Bilanz für das GJ 2017 in den Perioden: 1 bis 15

Mandant: 31200 KK GiaBoDo -Sammelgeld-
anlage
Seitenzahl: 2

Erstellt von: 46040120 (Boeker, Florian)
Erstellt am: Do, 12.09.2024
um 13:12 Uhr

Text	Schlussaldo	Text	Schlussaldo
Aktiva			
A Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		
II Sachanlagevermögen			
Summe Sachanlagevermögen	0,00		
III Sonder- und Treuhandvermögen	0,00		
IV Finanzanlagen			
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	24.669.518,90		
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	1.238.842,49		
Summe Finanzanlagen	25.908.361,39		
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	25.908.361,39		
B UMLAUFVERMÖGEN			
I Vorräte	0,00		
II Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.104,33		
Summe Forderungen	83.104,33		
III Liquide Mittel			
Guthaben bei Kassengemeinschaften	666.810,04		
Summe Liquide Mittel	666.810,04		
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	749.914,37		
C Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		
Passiva			
A Eigenkapital			
I Vermögensgrundbestand			
Summe Vermögensgrundbestand	0,00		
II Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen			
Pflichtrücklagen			
Korrekturposten für Rücklagen			
Summe Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	-31.274,10		
III Bilanzergebnis	0,00		
IV Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-31.274,10		
SUMME EIGENKAPITAL	-31.274,10		
B Sonderposten			
I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00		
II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	0,00		
III Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	0,00		
IV Treuhandvermögen	0,00		
SUMME SONDERPOSTEN	0,00		
C Rückstellungen			
I Versorgungsrückstellungen	0,00		
II Clearingrückstellungen	0,00		
III Sonstige Rückstellungen	0,00		
SUMME RÜCKSTELLUNGEN	0,00		
D Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	-26.627.001,66		

Text	Schlussaldo	Text	Schlussaldo
		SUMME VERBINDLICHKEITEN	-26.627.001,66
		E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
SUMME AKTIVA	26.658.275,76	SUMME PASSIVA	-26.658.275,76
		Bilanzergebnisse Abfragejahr und der nicht abgeschlossene Vorjahre	0,00

Stand Berichtsvorlage: 05.07.2019

Eingabeparameter:

Mandanten: [31200]

GJ: 2017

Periode von: 1

Periode bis: 15

Mit Konten: Nein

Nullzeilen ausblenden: Ja

Vorjahressaldo ausblenden: Ja

Kontonullzeilen ausblenden: Ja

Bilanz für das GJ 2017 in den Perioden: 1 bis 15

Text	Schlussaldo	Text	Schlussaldo
Aktiva			
A Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	A Eigenkapital	
II Sachanlagevermögen		I Vermögensgrundbestand	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.730,00	Kirchenvermögen	-74.730,00
Summe Sachanlagevermögen	74.730,00	Zweckvermögen Stiftungen	-954.957,46
III Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	Summe Vermögensgrundbestand	-1.029.687,46
IV Finanzanlagen		II Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	441.279,61	Pflichtrücklagen	
Summe Finanzanlagen	441.279,61	Substanzerhaltungsrücklage	-57.998,10
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	516.009,61	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-75.891,03
B UMLAUFVERMÖGEN		Korrekturposten für Rücklagen	
I Vorräte	0,00	Summe Kapitalvermögen, Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	-133.889,13
II Forderungen		III Bilanzergebnis	0,00
Summe Forderungen		IV Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
III Liquide Mittel		SUMME EIGENKAPITAL	-1.163.576,59
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20.808,67	B Sonderposten	
Guthaben bei Kassengemeinschaften	629.642,82	I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00
Summe Liquide Mittel	650.451,49	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	0,00
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	650.451,49	III Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	0,00
C Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	IV Treuhandvermögen	0,00
D Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	SUMME SONDERPOSTEN	0,00
		C Rückstellungen	0,00
		I Versorgungsrückstellungen	0,00
		II Clearingrückstellungen	0,00

Es ist zu beachten, dass systembedingt Habensalden negativ und Sollsalde
positiv ausgewiesen sind.

Text	Schlussaldo	Text	Schlussaldo
		III Sonstige Rückstellungen	0,00
		SUMME RÜCKSTELLUNGEN	0,00
		D Verbindlichkeiten	
		Sonstige Verbindlichkeiten	-2.884,51
		SUMME VERBINDLICHKEITEN	-2.884,51
		E Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	1.166.461,10	SUMME PASSIVA	-1.166.461,10
		Bilanzergebnisse Abfragejahr und der nicht abgeschlossene Vorjahre	0,00

Stand Berichtsvorlage: 05.07.2019

SUMME AKTIVA

Eingabeparameter:

Mandanten: [31900]

GJ: 2017

Periode von: 1

Periode bis: 15

Mit Konten: Nein

Nullzeilen ausblenden: Ja

Vorjahressaldo ausblenden: Ja

Kontonullzeilen ausblenden: Ja

Beschlussvorlage für die Sitzung der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Sachverhalt:

Im Jahresabschluss des Jahres 2017, festgestellt auf der Kreissynode am 16.11.2018, wurde lediglich der Saldo des Sachbuchs 00 und des Vermögenssachbuch 93 beschlossen. Allerdings bestand auch im Sachbuch 03 ein Saldo von 242,00 €.

Im Sachbuch 03 wurden im Objekt 01 Spenden für „Brot für die Welt“ gesammelt. Der Saldo bestand in diesem Objekt. Der Bestand des Sachbuchs ist im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz daher der Verbindlichkeit an „Brot für die Welt“ zugerechnet worden. Diese Verbindlichkeit ist bereits ausgeglichen.

Ebenfalls ist das Vorschuss-/Verwahrgeldsachbuch des Jahres 2017 nicht beschlossen worden.

Im Prüfungsbericht für die Jahresrechnung 2017 beanstandet die gemeinsame Rechnungsprüfung, dass diese Sachverhalte nicht synodal beschlossen wurden. Dies soll nachgeholt werden, um sie mit der Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Beschlussvorlage:

Die Kreissynode beschließt auf Empfehlung des Kreissynodalvorstandes:

Die Kreissynode ergänzt ihren Beschluss des Jahresabschluss 2017 vom 16.11.2018:

Der Saldo des Sachbuchs 03 der Kreissynodalkasse des Kirchenkreises wird mit Einnahmen von 44.249,24 € und Ausgaben von 44.007,24 € auf 242,00 € festgestellt. Der Saldo wird an Brot für die Welt überwiesen.

Der Saldo des Verwehr-/Vorschussbuch 52 wird mit Einnahmen von - 387.171,94 € und Ausgaben von 1.143.573,93 € im Saldo auf -1.530.745,87 € festgestellt. Der Saldo wird in der Eröffnungsbilanz des Kirchenkreises vorgetragen:

- 2.884,51 € in der Teilbilanz der Stiftung stellwerk
- - 1.023.722,63 € in der Teilbilanz der Synodalkasse
- - 509.907,75 € in der Teilbilanz der Sammelgeldanlage

Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten

TOP 4.5 Änderung der Finanzsatzung

Sachlage:

Vor Erstellung unserer neuen Finanzsatzung gab es keine pflichtmäßige Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage. Sie war flächendeckend zu niedrig. Deshalb wurde in die Finanzsatzung eine pflichtmäßige Zuführung in Höhe von 5 % der Verteilsumme der Kirchengemeinden aufgenommen, die nach Gemeindegliederzahl verteilt in die Rücklagen der Gemeinden eingestellt werden sollte.

Diese pflichtmäßige Zuführung ist für alle Gemeinden im Kirchenkreis wesentlich kleiner als die nach FiVO wünschenswerte Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage. Sie wird auf Beschluss des Kreissynodalvorstandes nicht *zusätzlich* in die Rücklage eingestellt, sondern mit den Zuführungen der Gemeinden zur Rücklage verrechnet.

Ohne die Zuweisung aus der Finanzsatzung wird die gleiche Summe den Gemeinden ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt, steht also ebenfalls zur Verrechnung zur Verfügung.

Direkte Konsequenzen für die Höhe der Zuweisung entstehen nicht, ebenso bleiben die Mittel den Gemeinden in gleicher Höhe erhalten. Der entsprechende Absatz kann aus der Finanzsatzung getilgt werden.

Finanzausschuss und Kreissynodalvorstand empfehlen der Kreissynode die Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten wie vorlegt.

Gladbeck, 17. Oktober 2024

Der Kreissynodalvorstand

Anlagen:

- Urkunde
- Synopse

Zweite Satzung
zur Änderung der Finanzsatzung Evangelischen Kirchenkreises
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Vom 29. November 2024

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten hat die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderung

Die Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten vom 30. Juni 2018 (KABl. 2018 S. 223), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Finanzsatzung des Evangelischen Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten (KABl. 2022 I Nr. 64 S. 162) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„1 Als Vorwegabzug aus der Zuweisung nach Absatz 1 werden die Pfarrbesoldungspauschalen für die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Personalkosten in Interprofessionellen Pastoralteams in Kirchengemeinden abzüglich Erstattungen finanziert. 2 Diese Mittel werden in die Finanzausgleichskasse eingestellt.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen am 1. März 2025 in Kraft.

Bottrop, 29. November 2024

Evangelischer Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Der Kreissynodalvorstand

(L. S.)

Riesenberg, Superintendent

Dr. Hubbertz, Assessor

Synopse

Finanzsatzung alt	Finanzsatzung neu	Kommentar
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zuweisung an die Kirchengemeinden</p> <p>(1) Aus der Verteilsumme nach § 1 Absatz 4 wird für die Kirchengemeinden eine Zuweisung in Höhe von 81 % bereitgestellt.</p> <p>(2) 1 Als Vorwegabzüge aus der Zuweisung nach Absatz 1 werden die folgenden Aufgaben finanziert:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Pfarrbesoldungspauschalen für die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Personalkosten in Interprofessionellen Pastoralteams in Kirchengemeinden abzüglich Erstattungen. 2 Diese Mittel werden in die Finanzausgleichskasse eingestellt, b. 5 % aus der Zuweisung nach Absatz 1 für die Erhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen der Kirchengemeinden. 3 Diese Mittel werden in die Substanzerhaltungsrücklage der jeweiligen Kirchengemeinde eingestellt. <p style="text-align: right;"><i>Ab hier unverändert.</i></p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zuweisung an die Kirchengemeinden</p> <p>(1) Aus der Verteilsumme nach § 1 Absatz 4 wird für die Kirchengemeinden eine Zuweisung in Höhe von 81 % bereitgestellt.</p> <p>(2) 1 Als Vorwegabzug aus der Zuweisung nach Absatz 1 werden die folgenden Aufgaben Pfarrbesoldungspauschalen für die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Personalkosten in Interprofessionellen Pastoralteams in Kirchengemeinden abzüglich Erstattungen finanziert. 2 Diese Mittel werden in die Finanzausgleichskasse eingestellt.</p> <p>a. — 5 % aus der Zuweisung nach Absatz 1 für die Erhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen der Kirchengemeinden. 3 Diese Mittel werden in die Substanzerhaltungsrücklage der jeweiligen Kirchengemeinde eingestellt:</p> <p style="text-align: right;"><i>Ab hier unverändert.</i></p>	<p>Absatz 2 Buchst. b wird getilgt.</p> <p>Buchst. a kann deshalb mit notwendigen grammatischen Korrekturen direkt an Satz 1 angeschlossen werden.</p>

